

entfällt zukünftig

Anhang 2: Erklärung zur Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen (AVV 17 06 05*) auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“

Ich
 Name Vorname

 Anschrift

bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Merkblatt der Stadtpflege „Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe und die mit dieser Erklärung angelieferten asbesthaltigen Baustoffe (AVV 17 06 05*) unter Einhaltung der in den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten“ genannten Vorschriften in geeignete, sicher verschließbare und gekennzeichnete Behälter ohne Gefahr für Mensch und Umwelt auf folgendem Grundstück

.....

 Anschrift

verpackt habe bzw. die asbesthaltigen Baustoffe in meinem Auftrag verpackt wurden.

Mir ist bekannt, dass nach § 326 Strafgesetzbuch (StGB) in der jeweils gültigen Fassung, „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“, hier asbesthaltigen Baustoffe (AVV 17 06 05*), mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann, wer außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren diese Abfälle sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet.

Dessau-Roßlau, den
 Unterschrift